

Die Seite des Personals

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **17 (1946)**

Heft 6-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Seite des Personals

Unser Verein für Schweiz. Anstaltswesen wird in Zukunft neue wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Denken wir nur einmal an einen engen Zusammenschluss aller Anstaltsvorsteher und des ganzen Anstaltspersonals im Sinne eines eigentlichen Berufsverbandes. Wenn wir auch alle in bestimmten Spezialgebieten des Anstaltswesens tätig sind, so haben wir doch viele gemeinsame Interessen und Ziele, die einer gemeinsamen Lösung harren. Heute müssen wir, mehr wie je, tätig und aufgeschlossen bleiben. Wir müssen uns mit den jetzigen Problemen auseinandersetzen und nicht warten bis sie von andern gelöst und Beschlüsse uns aufgezwungen werden, mit denen wir uns nicht ganz einverstanden erklären können.

Zur Lösung der heutigen Probleme brauchen wir alle — nicht nur die Vorsteher, sondern auch das Personal — nicht nur die alten, erfahrenen Köpfe, sondern auch die jungen, initiativen Männer und Frauen, die neue Ideen haben und nicht durch Ueberlieferungen belastet sind. Wenn wir die neuen Aufgaben miteinander zu lösen versuchen, wenn wir die Aufgeschlossenheit der Alten für neue Ideen und die Achtung der Jungen vor alten, aber guten Ueberlieferungen und Erfahrungen richtig zusammenspielen lassen, dann wird unser V. S. A. einen neuen Auftrieb erhalten und diejenigen Aufgaben lösen können, die ihm als Dachorganisation der verschiedenen Fachverbände zukommt.

Wir lassen unter der Seite des Personals als erstes einen Artikel von Herrn Zwahlen erscheinen, in der Meinung, dass er allen eine Anregung gibt und eine Diskussionsgrundlage schafft. Wir bitten sowohl Vorsteher als Personal sich darüber zu äussern und wir hoffen damit eine Schleuse zu öffnen, die eine Fülle längst gestauter Gedanken frei lässt.

Die Redaktionskommission.

Anstaltspersonal und V. S. A.

Alle Anstaltsvorsteher sind sich darüber einig, dass sie ihre Ideen nur verwirklichen können, wenn sie mit einem Stab von tüchtigen Mitarbeitern versehen sind.

Was dem Baume die Aeste, was der Kompagnie das Kader, das ist in der Anstalt das Personal. Entsprechend der Qualität des Personals — seiner Tüchtigkeit und Pflichtbereitschaft — blüht oder serbelt das innere Leben der Anstalt. Das Anstaltspersonal ist also nicht nur zahlenmässig, sondern auch durch seine Leistung der Hauptträger unseres Berufsstandes. Nicht von ungefähr ist man seinerzeit dazu gekommen, die beiden ersten Paragraphen der Statuten des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen folgendermassen zu formulieren:

1. Vorsteher, Verwalter, Direktoren, Lehrer, Erzieher, Fürsorger, Gehilfen (beiderlei Geschlechts) der schweizerischen Heime und Anstalten bilden den Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (V. S. A.).

2. Zweck des V. S. A. ist die Förderung der Anstaltsleitung und Heimerziehung in Theorie und Praxis, die Hebung der sozialen Stellung der Personen, die in Heimen und Anstalten tätig sind, sowie die Verbesserung und Förderung der Kameradschaft unter den Mitgliedern. Der Verein ist Herausgeber des Fachblattes für Schweizerisches Anstaltswesen in Verbindung mit dem Verlag.

Wenn also der V. S. A. laut Statuten gewillt und verpflichtet ist, sich der Sache aller Personen, die in Anstalten und Heimen tätig sind, wirksam anzunehmen, so kommt im Rahmen dieser Verpflichtung dem Fachblatt als Vereinsorgan und Mitteilungsblatt unseres Berufsstandes eine dementsprechende Rolle zu. Dies hat die vom V. S. A. mit der Reorganisation des Blattes betraute sogenannte Fachblattkommission jedenfalls so aufgefasst und sie hat sich daher vorgenommen, der Sache des Personals bei der künftigen Gestaltung unseres Mitteilungsblattes gebührend Rechnung zu tragen. In erster Linie ist vorgesehen, einen bestimmten Teil des Blattes nicht bloss den Personalfragen zu widmen, sondern direkt dem Personal selber zur Verfügung zu stellen. Doch damit ist nur ein erster Schritt getan. —

Es liegt nun an den Anstaltslehrern, Verwaltungs- und Erziehergehilfen, Werkmeistern und Werkführern, den Heimerzieherinnen, Lehrmeisterinnen und den Gehilfinnen (in Küche, Wäscherei und Näherei), die sie alle in den schweizerischen Anstalten und Heimen in verantwortungsvoller Arbeit stehen, das Gebot der Zeit zu erfassen und die Bestrebungen des V. S. A. nach Kräften zu unterstützen. Das Anstaltspersonal soll herbeitreten, um den Platz würdig auszufüllen, der ihm innerhalb unserer grossen gesamtschweizerischen Berufsorganisation gehört und auch offensteht.

Bisher stand leider die Mitarbeit des Anstaltspersonals in der Berufsorganisation fast buchstäblich nur auf dem Papier. Es wäre interessant, den Ursachen des Verzichtes nachzuspüren. Beruht er auf Unkenntnis der vorhandenen Möglichkeit, auf Interesselosigkeit, auf Anspruchslosigkeit oder gar auf ungenügender Gemeinschaftsfähigkeit? Vielleicht kann dieses Geheimnis noch teilweise gelüftet werden. Jedenfalls ist es nicht denkbar, dass ausgerechnet die vielen Hunderte von Angestellten der Anstalten und Heime absolut kein Bedürfnis nach Standeszugehörigkeit verspüren, nach einer Bindung, die über den Zaun des eigenen Betriebes hinausweist. Wir befinden uns mitten in einer Entwicklung drin, die die Gruppierung und Organisation möglichst aller Arbeitnehmer- und Berufskategorien anstrebt, vom höheren Beamten bis zum einfachen Landarbeiter.

Freilich gibt es eben heute schon einzelne Kategorien des Anstaltspersonals, die zu Organisationen ausserhalb unseres Berufsstandes gehören (z. B. Lehrer, Handwerker, Gärtner usw.). Angestellte von kantonalen oder städtischen Anstalten haben den Anschluss an Verbände des öffentlichen Personals gefunden. An einer weiter um sich greifenden Werbung um das Anstaltspersonal wird es je länger je weniger fehlen. Dabei muss zugestanden werden, dass es durchaus nicht immer ein Unglück bedeutet, wenn die im Anstaltsdienst Stehenden Verbindungen

nach dem Leben der Aussenwelt pflegen, namentlich dort nicht, wo diese der allgemeinen Bildung oder der Ertüchtigung in einem Spezialberuf dienen.

Wer sich aus wahrhaft innerer Berufung heraus der sozialen Arbeit und dem Dienst in einer Anstalt oder einem Heim zugewendet hat und in dieser Arbeit einigermaßen verwurzelt ist, fühlt sehr gut, dass unser Berufsstand von einem Band umschlossen ist, das auf ganz andere Art bindet und verbindet, als einseitig materielle Interessen das zu tun vermögen. Er fühlt noch mehr: In unserem Berufe klafft keine Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber; in der Anstaltsarbeit gibt es nur gemeinsam Dienende, die sich einordnen und unterordnen für ein und dasselbe ideelle Werk. Das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht mehr bloss in der Abgrenzung des Kompetenzbereiches, als in einer eigentlichen Rangordnung, es kann daher ein viel engeres sein, als in vielen andern Berufen. In unserem Berufe sind wir geradezu schicksalhaft aufeinander angewiesen, miteinander verbunden und voneinander abhängig. Wer als Anstaltsleiter oder als Mitarbeiter nur ein wenig von dem bemerkt, was für eine Position unserem Berufsstand in den Augen der grossen Öffentlichkeit zugewiesen ist, der sieht ganz deutlich: Unser Beruf erträgt keine Zersplitterung von aussen, keine Spaltung von innen heraus, kein Nebenausziehen und kein Beiseitestehen. Wir müssen alles meiden, was uns trennen könnte und alles suchen, was unserer Einigkeit und Stärke förderlich ist.

Der V. S. A. ist durch seine Tradition und seine Zweckbestimmung die alleinige Organisation, die die unsern ganzen Berufsstand gesamtschweizerisch umfasst und sowohl seine ideellen, wie materiellen Interessen im Auge hat. Es ist daher bestimmt als Fehlentwicklung zu betrachten, wenn dieser einzigen allgemeinen Berufsorganisation nur der eine Teil des Berufsstandes, nämlich die Leiter der Anstalten und Heime angehören (neben den Anstalten als kollektive Mitglieder). Es ist ganz offensichtlich, dass das Anstaltspersonal in seiner Gesamtheit sich bisher nicht zur Mitarbeit in unserer Berufsorganisation appelliert fühlte. Die vereinzelt Mitarbeiter, die Mitglied des V. S. A. sind und die wenigen Angestellten, die von Anstaltsleitern etwa an die Veranstaltungen des Vereins delegiert oder mitgenommen wurden, fühlten sich in diesem Milieu nicht einmal besonders behaglich, — als fünftes Rad am Wagen! Ist solches nicht so etwas wie eine Armuterscheinung unseres Berufsverbandes? Ist es etwa nicht höchste Zeit, das diesem unsozialen Zustand in einem sozialen Berufe ein Ende gemacht wird.

All denen, die einer Erweiterung und Vertiefung unserer Berufsorganisation kein Verständnis oder sogar Misstrauen entgegenbringen, möchten wir die Frage vorlegen, ob ihnen die drohende Aufsplitterung unseres Berufsstandes durch berufsfremde Organisationen vielleicht nicht doch als ungemein gefährlicher vorkomme. Das Niveau des schweizerischen Anstaltspersonals sollte heute so sein, dass eine Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Leiterstand nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung absolut möglich ist. In den bisherigen Satzungen

des V. S. A. ist nichts vorhanden, das diesen Grundsatz nicht vertragen würde. Wer also als Mitglied des V.S.A. mit dessen Statuten einig geht muss umgekehrt auch dem Personal die gleichberechtigte Mitarbeit im Verein zubilligen. Wir müssen tatsächlich in unserem Berufsstand den Blick vermehrt aufs Ganze richten, so wie unsere Arbeit auch nur ein Ganzes sein kann, wenn sie von tüchtigen Leitern und Mitarbeitern im gemeinsamen Einsatz geleistet wird. In unserer Berufsorganisation wollen wir jedoch aus praktischen Erwägungen dem Wahlanspruch folgen: getrennt, aber in gleicher Richtung marschieren, um da gemeinsam kämpfen zu können, wo wir im Interesse unseres Standes, unserer Heime und Anstalten und letztendlich zum Wohle unserer Schutzbefohlenen uns kämpfend einsetzen müssen.

Das Fachblatt fordert die Angestellten und die Heimleiter auf, über die hier gemachten Vorschläge ernsthaft zu beraten und sich dazu durch Zuschriften zuhanden der nächsten Nummer zu äussern.

Das Wort ist frei!

A. Zw.

Stellenvermittlung

Jede Anstalt kann ihre Aufgaben nur dann zufriedenstellend lösen, wenn sie über einen ausreichenden und tüchtigen Stab von Beamten und Angestellten verfügt. Die heutigen Bestrebungen zur Aus- und Weiterbildung des Anstaltspersonals zeigen, dass es sich hier um eine sehr wichtige Frage handelt, nach deren Lösung aber noch immer getastet wird. Wohl jeder Anstaltsleiter mag ein vages Bild des idealen Angestellten, der «Perle», mit sich herumtragen, und es werden auch viele wirklich für den Anstaltsdienst geeignete Angestellte ein Idealbild der Anstalt, in der sie dienen möchten, besitzen. Aber nicht jeder tüchtige Angestellte passt in jede Anstalt, d. h. kann darin mit voller Hingabe arbeiten.

Es ist eine der Aufgaben unseres «Fachblattes», die Suchenden sich gegenseitig finden zu helfen. Darum beabsichtigen wir, eine Stellenvermittlung einzurichten, die hilft, dass der richtige Mann oder die richtige Frau den richtigen Platz findet.

Dazu ist zweierlei nötig: Der eine Stelle Suchende muss wissen, wo er sich über freie Stellen in Anstalten orientieren kann: Er muss von unserer Stellenvermittlung gehört haben. Diese ihrerseits muss über alle Anstalten und ihre Eigenarten aus eigener Anschauung Bescheid geben und raten können, damit Fehlansetzungen tunlichst unterbleiben, und wir nach und nach mit einem bleibenden Kern von tüchtigen Angestellten rechnen können. Andererseits wird die Stellenvermittlung, in Kenntnis der besonderen Ansprüche, die in einer Anstalt gestellt werden müssen, ihrerseits auch die nötigen Auskünfte über die Bewerber abgeben können. Die Stellenvermittlung soll nicht, wie üblich, ein Geschäft, sondern ein Dienstzweig unseres Vereins sein. Wir nehmen gerne Anregungen und Wünsche darüber entgegen, wie die Stellenvermittlung ausgebaut werden soll, damit sie den Erwartungen entspricht.

B.